

**Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- Klima- und Verbraucherschutz am
25.06.2026: Energy Sharing**

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, gemeinsam mit der Verbraucherzentrale durch Informations- und Beratungsangebote alle interessierten Akteure über Chancen, Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten des Energy Sharing nach §42c EnWG zu informieren?

Antwort zu Frage 1:

Energy Sharing ist seit dem 1. Juni 2026 in Deutschland gesetzlich erlaubt. Durch den neuen § 42c des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) können private Anlagenbetreiber, Bürgerenergiegemeinschaften und Unternehmen ihren selbst erzeugten Solar- oder Windstrom legal mit Verbrauchern in der Region über das öffentliche Verteilnetz teilen. Die Verwaltung steht zum Thema Energy Sharing bereits im Austausch mit der Verbraucherzentrale und prüft entsprechende Angebote. Obwohl die rechtlichen Voraussetzungen formal geschaffen wurden, fehlen in der Praxis bislang massentaugliche und direkt anwendbare Geschäftsmodelle. Da beim Energy Sharing Netzentgelte und Abgaben in voller Höhe anfallen, ist die Wirtschaftlichkeit nicht automatisch gegeben. Zudem erschweren technische Voraussetzungen, wie die zwingende Ausstattung aller Verbrauchsstellen mit Smart Metern, die kurzfristige Umsetzung. Die Verwaltung beobachtet das Thema und strebt ein gezieltes Beratungsangebot gemeinsam mit der Verbraucherzentrale jedoch erst dann an, wenn verlässliche und ökonomisch darstellbare Angebote für die Bürgerinnen und Bürger am Markt verfügbar sind.

Frage 2:

Wie plant die Stadt den Markt im Bereich Energy Sharing zu beobachten und zu begleiten, auch um die Auswirkungen auf die städtischen Klimaschutzbemühungen im Sektor Privathaushalte einschätzen zu können?

Antwort zu Frage 2:

Die Verwaltung wird den Markt im Bereich des Energy Sharings kontinuierlich beobachten. Zum aktuellen Stand sind jedoch noch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Klimaschutzeffekte im Sektor der privaten Haushalte absehbar, da massentaugliche und direkt anwendbare Geschäftsmodelle für Privatpersonen derzeit noch nicht vorhanden sind. Trotzdem strebt die Verwaltung an, interessierte Akteure (wie Privatpersonen oder Energiegenossenschaften) im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung von Energy Sharing so gut es geht zu unterstützen.